



Altersvorsorge für Gesellschafter-Geschäftsführer.

Der Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH ist in der besonderen Lage, seine Altersvorsorge in zwei Stufen über seinen Betrieb aufbauen zu können. Die erste Stufe, die Direktversicherung, kann bereits ohne Wartezeit ab Firmeneintritt abgeschlossen werden. Als zweite Stufe sorgt die rückgedeckte Pensionszusage als Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) dafür, dass der gewohnte Lebensstandard auch im Alter beibehalten werden kann.

Erst kommt die Einsicht, dann die Experten.

Die bAV ist rechtlich und steuerlich ein komplexes Thema. Der Markt der Anbieter und Produkte ist vielfältig. Niemand sollte deshalb ohne professionellen Rat vorschnelle Entscheidungen treffen. Die bAV-Experten nehmen hier eine besondere Stellung ein, da sie sich aus Spezialisten unterschiedlicher, renommierter Unternehmen zusammensetzen, die ihr Know-how gebündelt haben. Kunden profitieren von diesem neutralen Wissenspool durch:

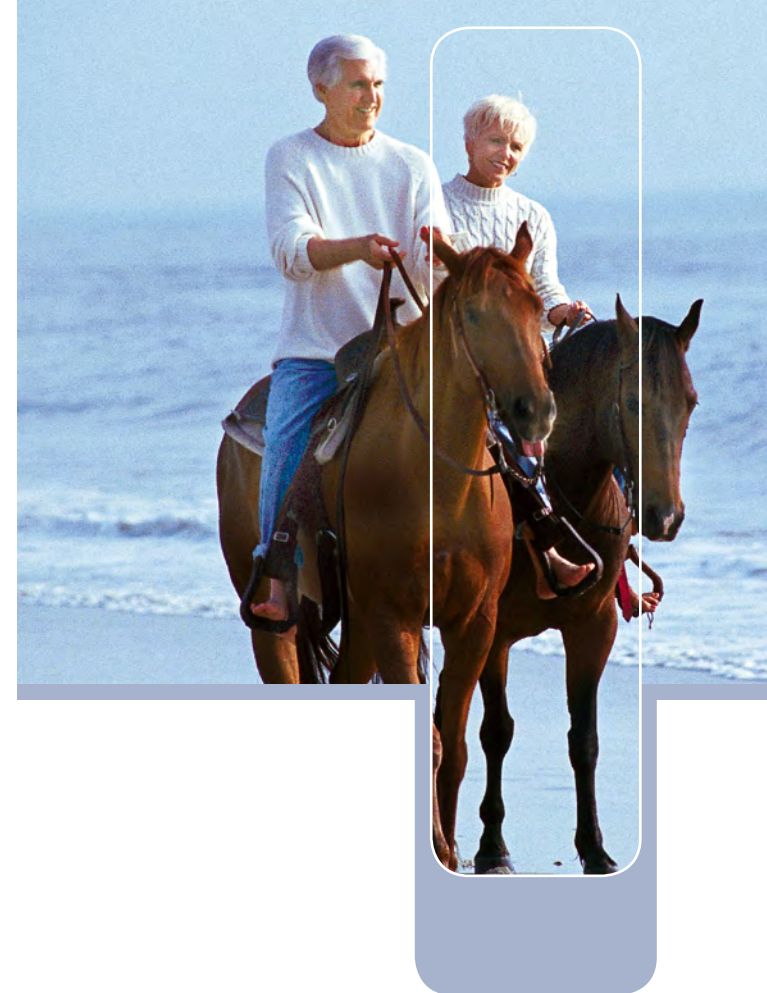
- Zugriff auf umfassende Kompetenz im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge
- individuelle Analyse zur Feststellung des richtigen Durchführungsweges
- unabhängige Auswahl bedarfsgerechter Anbieter/Produkte

Wir beraten Sie gern.
Individuell, unabhängig und effektiv.



EHLERS + PARTNER
Finanzdienstleistungen GmbH
Hamburger Str. 2
24576 Bad Bramstedt

Telefon 04192 · 8806 - 30
Telefax 04192 · 8806 - 530
E-Mail bav@ehlers-partner.de



Gut beraten:

Betriebliche Altersvorsorge
mit Pensionszusage





Das Prinzip der Versorgungszusage.

Das Unternehmen gibt dem Gesellschafter-Geschäftsführer das schriftliche Versprechen, betriebliche Versorgungsleistungen zu erbringen. Diese können Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten sein. Zur Sicherung der Versorgungsansprüche wird eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die GmbH ist Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter der Rückdeckungsversicherung. Der Geschäftsführer ist die versicherte Person.

Sicherheit mit Rückendeckung.

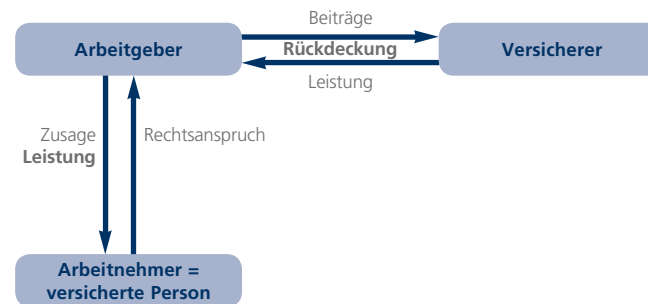
Die Erteilung der Pensionszusage stellt für die GmbH eine Verpflichtung dar, die mit finanziellen Risiken verbunden ist. Mit der Rückdeckungsversicherung sind die Versorgungsansprüche jedoch auch für den vorzeitigen Versorgungsfall gesichert, zum Beispiel durch Zahlung einer lebenslangen Hinterbliebenenrente oder einer Berufsunfähigkeitsrente. Sämtliche Risiken sind also auf den Lebensversicherer ausgelagert.

Zur Insolvenzsicherung werden die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung an den Geschäftsführer verpfändet.

Steuerliche Vorteile der Pensionszusage.

Für die Pensionszusage bildet das Unternehmen Pensionsrückstellungen, die den Betriebsgewinn und damit die Steuerlast vermindern. Die späteren Rentenzahlungen sind Betriebsausgaben. Die im Voraus gebildeten Rückstellungen sind dann entsprechend aufzulösen. Die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben und mindern den Gewinn. Gleichzeitig ist der jeweilige Wert der Versicherung in der Bilanz auszuweisen (Aktivierung).

Versorgung durch Pensionszusage:



Die Vorteile für den Gesellschafter-Geschäftsführer:

- Altersvorsorge finanziert über die GmbH
- steuerfreier Aufbau der Altersvorsorge
- sofortige Absicherung der Hinterbliebenen sowie gegen Berufsunfähigkeit möglich
- wahlweise Rentenzahlung oder Kapitalauszahlung
- Start der ersten Stufe bereits ohne Wartezeit ab Firmeneintritt
- Sicherstellung der zugesagten Leistungen
- kalkulierbare Finanzierung
- individuelle Gestaltung der Vorsorge



Die Vorteile für die GmbH:

- maßgeschneidertes Konzept
- Steuerersparnis durch Betriebsausgaben
- Gewinnminderung durch Pensionsrückstellungen
- Betriebsfremde Risiken (Tod/Invalidität) werden vom Versicherer übernommen.
- planmäßige Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen

Lassen Sie sich gut beraten.

Bei der Zukunftssicherung sollten gerade Gesellschafter-Geschäftsführer nichts dem Zufall überlassen. Durch ihre Stellung im Unternehmen sind sie in der Regel sozialversicherungsfrei und haben im Leistungsfall keine gesetzlichen Rentenansprüche. Selbst bei einer freiwilligen Beitragsanrechnung ist ihre Versorgungslücke im Alter besonders ausgeprägt.

Die bAV-Experten informieren Sie gerne weitergehend über das 2-Stufen-Modell für Gesellschafter-Geschäftsführer und stehen Ihnen bei der Umsetzung Ihrer betrieblichen Altersvorsorge stets zur Seite.

Nutzen Sie die gebündelte Kompetenz der bAV-Experten!